

Vorlage des Magistrates an die Stadtverordnetenversammlung.

Betr.: 1. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes  
" Weststadt "

Antrag: Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung  
wie folgt zu beschließen :

" Nach § 2 (7) BBauG wird die Änderung des  
am 11. 9. 1970 rechtswirksam gewordenen  
Bebauungsplanes " Weststadt " für die  
Plangebiete C, P, Q u. W beschlossen. "

Begründung: 1.) Plangebiet C

Im rechtswirksamen Bebauungsplan ist eine bebaubare Fläche im Allgemeinen Wohngebiet mit 11 Geschossen, GRZ 0,4 und GFZ 1,2 in einer Form ausgewiesen, die dem Bauherrn wegen seiner starren Anordnung keine Variationsmöglichkeiten läßt. Durch die Änderung der bebaubaren Fläche unter Beibehaltung der v. g. Ausnutzungsziffern soll erreicht werden, daß im Rahmen der bestehenden Ausnutzungsmöglichkeiten verschiedene Bauformen verwirklicht werden können.

2.) Plangebiet P

Hier ist im rechtswirksamen Bebauungsplan als Reines Wohngebiet der Bau von Terrassenhäusern mit max. 4 Geschossen, GRZ 0,4 und GFZ 1,0 vorgesehen. Da kaum eine Nachfrage nach Terrassenhäusern besteht, wird eine Umplanung in 9 zweigeschossig zu bebauende Einzelgrundstücke mit GRZ 0,4 und GFZ 0,8 wegen der großen Nachfrage für zweckmäßig gehalten. In der Umlegungskarte ist diese Umplanung bereits berücksichtigt. Die neuen Bauplätze sind entsprechend den bestehenden Ansprüchen bereits zugeweiht worden.

3.) Plangebiet Q

Analog zu 2.) soll dieses Gebiet ebenfalls mit Terrassenhäusern bebaut werden und an das Land Hessen - Domänenverwaltung - zur Zuteilung gelangen. Aufgrund einer Planvereinbarung zwischen der Umlegungsstelle und dem Land Hessen soll diese etwa 5000 qm große Fläche ebenfalls für eine Einzelhausbebauung ( 9 Bauplätze ) zur Verfügung stehen.

4.) Plangebiet W

Im Zuge der Verbreiterung des Königsberger Rings ist der Erwerb von 512 qm Straßenfläche aus dem Hausgrundstück der Eheleute Wendel notwendig. Infolge dieses Eingriffes ist der Abbruch und Neubau von 5 Garagen erforderlich. Durch Ergänzung des rechtswirksamen Bebauungsplanes soll die Stellung der neu zu errichtenden Garagen festgelegt werden.

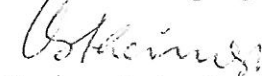
Hochheim am Main, den 7. Juni 1972

Der Magistrat

gez.: Schnorr

Bürgermeister

Für die Ausfertigung



Techn. Amtsrat